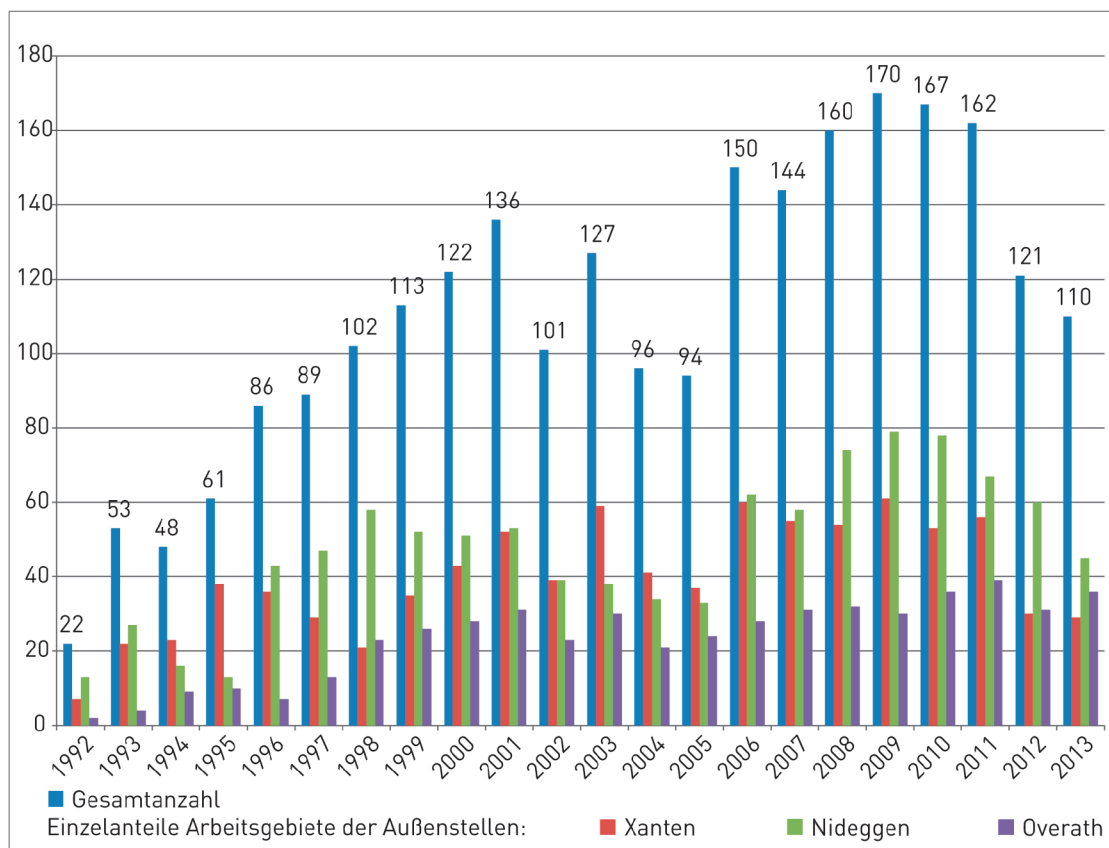


Archäologie im Rheinland 2013 – ein Jahresrückblick

Jürgen Kunow

Im letzten Jahresrückblick der „Archäologie im Rheinland“ nahmen zwei wichtige Urteile des Oberverwaltungsgerichtes in Münster (OVG NRW) vom 20.09.2011 einen breiten Raum ein. Völlig unerwartet und aufgrund von Urteilen der vorangegangenen Gerichtsebene auch keinesfalls zu vermuten, gab die höchste Verwaltungsgerichtsinstanz in Nordrhein-Westfalen zwei Kiesgrubenbetreibern recht, die sich gegen bodendenkmalrechtliche Auflagen in ihren Abtragungsgenehmigungen gewandt hatten. Insbesondere standen Regelungen im Sinne des Verursacherprinzips in der richterlichen Kritik, die Rettungsgrabungen im Vorfeld der Auskiesungen zu Lasten der privaten Betreiber gefordert hatten. Das Problem lag in der unzureichenden Formulierung des hiesigen Denkmalschutzgesetzes und so war der Gesetzgeber, also das Landesparlament, zum Handeln aufgerufen, wollte man nicht zukünftig die Durchführung und Finanzierung derartiger archäologischer Rettungsmaßnahmen den öffentlichen Kassen aufbürden. Allein für das Rheinland gab es Berechnun-

gen, die die Kostenlast auf 16–20 Mio. Euro per annum bezifferten. Die Landtagswahlen im Mai 2012 verzögerten zunächst das Verfahren, allerdings verständigten sich die Regierungsparteien im Zuge der Koalitionsvereinbarungen bereits frühzeitig auf eine Novellierung des hiesigen Denkmalschutzgesetzes. Dennoch vergingen seit den OVG-Urteilen vom Herbst 2011 im danach einsetzenden gesetzgeberischen Prozess vom auswärtigen Rechtsgutachten über den Referentenentwurf aus dem Ministerium bis hin zu den Beratungen in den einschlägigen Ausschüssen und zur Abstimmung im Landesparlament sowie schließlich zur Verkündung im Gesetzblatt noch fast zwei Jahre. In dieser Zeit schlossen sich die NRW-Grabungsfirmen im April 2013 zum Verband Archäologischer Fachfirmen NRW e.V. (VAF) zusammen, drohte Ihnen doch durch das gekippte Verursacherprinzip das Aus in NRW. Der Verband, der auch freiberufliche Archäologinnen und Archäologen sowie Angehörige verwandter Berufsgruppen (z. B. Geoarchäologen, Fotografen, Ver-



1 Entwicklung der Drittgrabungen im Rheinland von 1992–2013.

messer) als Mitglieder aufnimmt, unterstützte aktiv die Bemühungen um eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Darüber hinaus verfolgt er, neben der eigenen Interessenvertretung, eine Steigerung der Akzeptanz archäologischer Ausgrabungen in der Öffentlichkeit und die Förderung innovativer Grabungs- und Dokumentationstechniken. Neben dieser positiven Entwicklung ließen aber auch die Gegner einer neuen Gesetzgebung diese fast zwei Jahre nicht ungenutzt verstreichen. Unser Amt sah sich zum einen mit erheblichen Regressforderungen von Investoren konfrontiert, die gegen frühere Bescheide vorgingen, zum anderen mit beschleunigten Genehmigungsverfahren für Projekte, da die Investoren die noch günstige Gesetzeslage („Zwischenhoch“) nutzen wollten. Insbesondere die Unternehmen zur Gewinnung nichtenergetischer Bodenschätze (Kiese, Sande und Tone) wurden aktiv, um sich langfristige Abgrabungsvorhaben noch quasi auflagenfrei zu sichern.

Zudem erwarteten öffentliche und private Bauherren, die sich plötzlich als Verursacher nicht mehr in der Pflicht sehen mussten, dass unsere Außenstellen umgehend dort Rettungsgrabungen durchzuführen hätten, wo Hinweise auf betroffene archäologische Fundstellen vorlägen. Unsere naturgemäß personell begrenzten Ausgrabungsteams waren schnell ausgelastet und es entstand ein Rückstau, der einzelne Bauherren veranlasste, letztendlich doch von sich aus private Grabungsfachfirmen zu beauftragen. Mögen diese Aufträge manche Firma vor dem Kollaps bewahrt und auch eine fachliche Infrastruktur zumindest im Kern gesichert haben (Abb. 1), beschäftigen uns diese Fälle teilweise heute noch. Im Nachhinein fordern nun durch Bauherren beauftragte Anwaltskanzleien die Kosten für diese Ausgrabungen vom Landschaftsverband Rheinland gerichtlich zurück. Der Zeitraum von knapp zwei Jahren zwischen den beiden OVG-Urteilen vom 20.09.2011 bis zum Inkrafttreten des geänderten Denkmalschutzgesetzes am 27.07.2013 gehört sicherlich zu einer der schwierigsten Transformationsphasen der rheinischen Bodendenkmalpflege. Dennoch, der Übergangsprozess hat sich gelohnt, die Arbeitsbedingungen der amtlichen Bodendenkmalpflege wie auch der privaten Grabungsfirmen sind nun auf eine stark verbesserte gesetzliche Grundlage gestellt!

Befassten sich die ersten Überlegungen und auch die Koalitionsverhandlungen im Sommer 2012 zunächst noch mit einer umfassenderen Novellierung des hiesigen Denkmalschutzgesetzes, verständigte man sich politisch, aber auch auf der fachlichen Ebene der Ämter für Bau- und Bodendenkmalpflege recht bald darauf, im Wesentlichen nur die Punkte aufzugreifen, die das OVG moniert hatte. Darüber hinaus gab es zusätzlichen Regelungsbedarf, der allerdings nur die Archäologie betraf; weitere Wünsche der Baudenkmalpflege blieben unberücksichtigt.

Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945



Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 24

tigt. Zustande gekommen ist daher eine auf einzelne Paragraphen beschränkte Änderung, also keine umfangreiche Novellierung des Denkmalschutzgesetzes.

Nach vorangegangener öffentlicher Anhörung verabschiedete das nordrhein-westfälische Landesparlament am 11. Juli 2013 das „Erste Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 16. Juli 2013“, das am 26. Juli im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW. Ausgabe 2013 Nr. 26 vom 26. Juli 2013) veröffentlicht wurde und einen Tag später, am 27. Juli 2013, in Kraft trat.

Vier wesentliche Neuerungen enthält das Gesetz:

1. die umfassende Einbeziehung auch der nicht konstitutiv geschützten Bodendenkmäler, also der sog. vermuteten Bodendenkmäler, in bislang nicht zugängliche Bereiche wie öffentliche Planungen und Maßnahmen (§ 3 DSchG NW),
2. die Einführung eines Schatzregals, das insbesondere archäologische Funde von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung und bewegliche

2 Titel des Tagungsbandes „Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945“.



3 Bonn-Bechlinghoven. Geschosskugeln aus dem Spitzgraben des Übungslagers.

Bodendenkmäler in Landeseigentum überführt (§ 17 DSchG NW). Hierunter fallen etwa auch die Funde der planmäßigen archäologischen und paläontologischen Ausgrabungen,

3. die Verbesserung des Betretungsrechts bei nicht eingefriedeten Grundstücken zur Ermittlung von Bodendenkmälern (§ 28 DSchG NW) und
4. die Einführung des Verursacherprinzips bei konstitutiv geschützten, aber auch bei vermuteten Bodendenkmälern (§ 29 DSchG NW).

Manche neue gesetzliche Regelung wird in der praktischen Umsetzung durch Verwaltungsvorschriften, aber auch Gerichtsurteile sicherlich noch konkretisiert, doch hat das veränderte Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen vom 16.07.2013 fraglos wieder Anschluss an moderne Denkmalschutzgesetze anderer Bundesländer und auch an internationale Regelungen wie das „Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“ (Charta von La Valletta/Malta) gefunden!

Parallel zur Gesetzesänderung war die nordrhein-westfälische Denkmalpflege im letzten Jahr noch aus einem anderen Grund in die bundesrepublikanischen Schlagzeilen geraten. Die neue Landesregierung plante vor dem Hintergrund der sog. Schuldenbremse, die zum Jahr 2020 ein Verbot der Nettokreditaufnahme für die Länder vorsieht, eine drastische Reduktion der Denkmalförderungsprogramme, die ggf. bis auf einen „Nullansatz“ abgesenkt werden sollten. Statt einer echten Förderung beabsichtigte man nur noch die Gewährung von zinsgünstigen Darlehen. Schließlich verständigte man sich nach erheblicher Kritik von Verbänden, wichtigen Einzelpersonen und auch der nationalen Presse auf Ausnahmen für „unrentierliche Bereiche“. Neben den Kirchen profitiert hiervon vor allem die Bodendenkmalpflege. Die seit mehr als drei Jahrzehnten bestehenden Grundprinzipien der Denkmalförderung in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Bodendenkmalpflege werden dem-

nach auch in den nächsten Jahren beibehalten: die Landschaftsverbände und die Stadt Köln garantieren die Personal- und Sachmittel für den Unterhalt der Denkmalfachämter und das Land gibt weiterhin für archäologische Projekte Zuschüsse, deren Höhe für die nächsten Jahre in etwa auf dem Niveau der Denkmalförderung des Jahres 2012 festgeschrieben wurde. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Lage der öffentlichen Kassen können wir mit diesem Ergebnis wirklich zufrieden sein und brauchen, wie im Falle des geänderten Denkmalschutzgesetzes, auch hier den Ländervergleich nicht (mehr) zu scheuen: Gesetz und Finanzierung, zwei entscheidende Parameter unserer Arbeit, sind im Jahr 2013 also wieder zu stabilen Größen geworden!

Im letzten Jahresbericht war bereits von der Tagung „Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945: Personen – Institutionen – Netzwerke“ die Rede, die unser Haus gemeinsam mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14.–16.05.2012 in der (ehemaligen) Ordensburg Vogelsang durchgeführt hatte. Nun, schon ein Jahr später, konnten wir die Tagungspublikation veröffentlichten (Abb. 2).

Die prähistorische (oder vorgeschichtliche) Archäologie in Deutschland war nach Ende des Zweiten Weltkrieges erheblich diskreditiert. Die Fachwissenschaft hatte sich direkt oder indirekt dem System angedient und als Legitimationswissenschaft die nationalsozialistische „Blut-und-Boden-Ideologie“ aktiv unterstützt. Trotz dieser Verstrickungen gab es nach 1945 nur wenige Archäologen, die nicht wieder im Fach Fuß fassen konnten. Die „Kultur des Ver- und Beschweigens“ der Nachkriegszeit verhinderte auch in der Archäologie und Bodendenkmalpflege zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit. Diese setzte erst Jahrzehnte später in den 1970er Jahren und dann verstärkt nach der deutschen Wiedervereinigung ein. Jetzt wurde die Rolle der Archäologie und Bodendenkmalpflege in diktatorischen Systemen auch innerhalb des Faches ausgiebig thematisiert. Forschungsschwerpunkt der jüngeren Fachgeneration blieben die Hauptkontrahenten im NS-Apparat, also das SS-„Ahnenerbe“ und das „Amt Rosenberg“. Wenig Beachtung fand bislang dagegen die staatliche Ebene mit dem einflussreichen Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unter der Leitung von Bernhard Rust. Diesem Ministerium oblagen wesentliche Personalentscheidungen, u. a. die Berufungen der Universitätsprofessoren und der Staatlichen Vertrauensmänner für kulturgeschichtliche Bodentalertümer, nach heutiger Terminologie also der Landesarchäologen. Die „Vogelsang-Tagung“ hat gerade hier neue Akzente setzen können, indem sie erstmals das für

Diktaturen charakteristische Phänomen des „Doppelstaates“ in der Diktion Ernst Fraenkels mit seiner dominanten Parteistruktur einerseits und einer weiterhin parallel existierenden (rechts-)staatlichen Ebene andererseits auch für den Arbeitsbereich der Bodendenkmalpflege in seinen Auswirkungen veranschaulicht hat.

Als Desiderat wurde in den letzten beiden Jahrzehnten ebenfalls sehr deutlich, dass nun vertiefende regionale Analysen auf Ebene der (preußischen) Provinzen und Länder folgen müssten, da hier erhebliche Unterschiede zu verzeichnen sind. Zweifellos nahm die preußische Rheinprovinz im Deutschen Reich eine Schlüsselstellung ein, da mit der dortigen Ökonomie basierend auf der Kohle- und Stahlwirtschaft an Rhein und Ruhr, der geographischen Grenzlage gegenüber den Benelux-Ländern und Frankreich sowie der umtriebigen Rheinischen Provinzialverwaltung drei entscheidende Faktoren zusammenkamen. Die Landesmuseen in Trier und insbesondere in Bonn entwickelten sich zu führenden Kultureinrichtungen, die national wie international reüssierten und Vorbildfunktion für die anderen preußischen Provinzen und deutschen Länder einnahmen.

Eine umfassende Betrachtung aller fachlichen, administrativen und politischen Akteure, die in den Jahren zwischen 1920 und 1945 die Geschehnisse von Archäologie und Bodendenkmalpflege in den einschlägigen Institutionen der preußischen Rheinprovinz bestimmten, ist durch die Tagung und die

nun vorgelegte Publikation entstanden. Der Landschaftsverband Rheinland, seit 1953 Rechtsnachfolger des Rheinischen Provinzialverbandes, konnte damit zugleich einen wichtigen Beitrag zum Programm „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ leisten. Bereits zuvor hatte er mit der Aufarbeitung anderer Tätigkeitsfelder wie etwa der Betreuung „verwahrloster“ Jugendlicher oder psychiatrisch Kranker in den seinerzeitigen Erziehungsanstalten und Kliniken des Provinzialverbandes angefangen, wo man sich sogar am Euthanasieprogramm der Nazis beteiligt hatte.

Fortgesetzt wurden im Berichtsjahr auch die Arbeiten im Projekt „Inventar der archäologischen Relikte des 1. und 2. Weltkrieges sowie des Kalten Krieges im Rheinland“, über das in den letzten Jahrgängen der Archäologie im Rheinland bereits berichtet wurde (Arch. Rheinland 2011, 219–221; 2012, 242–244). Hier ging es neben der Erfassung weiterer Objekte in Archiven und der anschließenden Überprüfung von Spuren im Gelände bereits um die Auswahl von Denkmälern, die in einem Geländeführer vorgestellt werden (vgl. Abb. S. 12–13). Dieser Band soll rechtzeitig in unserer Reihe „Führer zu archäologischen Denkmälern im Rheinland“ im Jahr 2014 erscheinen, wenn sich der Ausbruch des 1. Weltkrieges zum 100. Mal jährt.

Wichtige Fortschritte gelangen im Berichtsjahr auch beim gemeinsamen rheinisch-niederländischen Projekt, den Niedergermanischen Limes zwischen Remagen und Nordseeküste als UNESCO-Welterbe



4 Bad Münstereifel-Nöthen. Das römische Matronenheiligtum war eine Station auf der Eröffnungsfahrt der „Archaeo-Region Nordeifel“.

ausweisen zu lassen. Die konkrete Antragstellung bei der UNESCO ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Hierzu müssen zum einen die administrativen Voraussetzungen für einen bi-nationalen Antrag geschaffen werden, zum anderen nutzen wir mit unseren Partnern auch die wissenschaftlichen Optionen, die sich aus dieser Aufgabe ergeben. Insbesondere durch die neuen Möglichkeiten der systematischen Auswertung von Airborne-Laserscan-Daten von Geobasis NRW oder in speziellen Fällen selbst beauftragter Laserscans haben wir in den Waldgebieten im Umfeld der römischen Legionslager von Bonn und Xanten Dutzende von Übungslagern entdeckt (Arch. Rheinland 2012, 131–133). Hier übte das römische Militär für seinen Vormarsch in Feindesland nicht nur das Schanzensystem, sondern probte mit seiner Artillerie auch den Beschuss von Toren. Geschosskugeln aus einem einschlägigen Befund in Bonn-Bechlinghoven (Abb. 3) zeigen, wie man im Ernstfall vorging. Auch das DFG-Projekt „Der Rhein als europäische Verkehrsachse. Märkte, Rohstoff- und Warentransporte im Kontext rheinischer Flusshäfen des 1. Jahrtausends n. Chr.“, über das im letzten Jahresrückblick kurz berichtet wurde, passt sich gut in das Programm ein. Besonders erfolgreich war man im letzten Jahr im Alenlager *Burginatium* (Kalkar) am Unteren Niederrhein. Dort gelang nicht nur der Nachweis, dass in römischer Zeit der Rhein unmittelbar an der Nordseite des Lagers floss, man also auch an diesem Platz unmittelbare Flussanbindung hatte, sondern darüber hinaus, dass die zerstörerischen Kräfte des Rheins den Römern auch erhebliche Probleme bereiteten (vgl. Beiträge St. Bödecker, M. Brüggler u. H. Berkel sowie R. Gerlach u. J. Meurers-Balke). So ließ sich die Nordostecke des Kastells trotz Verstärkung der Mauern nicht mehr halten. Sie wurde weggespült und man musste den Lagergrundriss – völlig untypisch für römische Militärlager – abschrägen und der neu entstandenen Uferlinie anpassen.

Mit Eröffnung der „ArchaeoRegion Nordeifel“ fand ein mehrjähriges Projekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und touristischen Erschließung von bedeutenden Bodendenkmälern der Eifel ein erfolgreiches Ende. Wie gut dieses Projekt aufgenommen wird, zeigt nicht nur die erfolgreiche Auftaktveranstaltung mit Fahrt zu ausgewählten Bodendenkmälern (Abb. 4), sondern belegen auch die hohen Teilnehmerzahlen an der „Archäologietour Nord-eifel“, die seit Jahren das Projekt bewirbt und palä-

ontologische und archäologische Bodendenkmäler mit attraktivem Rahmenprogramm präsentiert (vgl. Beitrag U. Müssemeier u. P. Tutlies).

Abschließend noch kurz einige statistische Angaben aus dem Berichtsjahr 2013. Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege führte 291 eigene Ausgrabungen und Untersuchungen durch und betreute als Denkmalpflegefachamt 110 Drittmaßnahmen, insbesondere von privaten Grabungsfachfirmen. Darüber hinaus beteiligten wir uns an vier Ausstellungsprojekten. Genannt seien zwei davon: Dies ist zunächst die im Landtag NRW in Düsseldorf eröffnete Ausstellung „Unser Denkmal. Wir machen mit“, die das unverzichtbare ehrenamtliche Engagement in der Bau- und Bodendenkmalpflege nicht nur würdigt, sondern auch von Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit gestaltet wurde (Arch. Rheinland 2012, 264–265). Die attraktive Präsentation war 2013 an sieben Orten in Nordrhein-Westfalen zu sehen, zwei weitere Stationen sind für 2014 geplant. Die zweite Ausstellung „Natur- und Denkmalschutz zwischen Siebengebirge und Sieg“ entstand aus dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projekt „Modellhafte Entwicklung eines Konzeptes zur Wahrung der Belange des Kulturgüterschutzes im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes in der Kulturlandschaft 'chance.natur: Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg'“ unseres Hauses (Arch. Rheinland 2012, 26–28). Sie wurde im Berichtsjahr erfolgreich in Königswinter präsentiert, weitere Stationen sind im Jahr 2014 Siegburg und Windeck. Es bleibt zu wünschen, dass aus diesem Projekt eine „ArchaeoRegion Bergisches Land“ resultiert, die das reiche kulturelle Erbe im Rheinland auch für diese Landschaft erlebbar macht.

Literatur

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=13948&ver=8&val=13948&sg=0&menu=1&vd_back=N. – <http://www.verband-archaeologischer-fachfirmen.de>.

Abbildungsnachweis

1 Th. Vogt/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR). – 2 LVR-ABR, Foto Rheinisches Landesmuseum Trier, Layout Christine Fleischmann Grafik Köln. – 3 G. White/LVR-ABR. – 4 M. Thuns/LVR-ABR.